

swissmoto.org



# SWISS MOTO - MANUAL FÜR ORGANISATOREN 2026

REGLEMENT FÜR DIE ORGANISATION VON VERANSTALTUNGEN DER SCHWEIZER MEISTERSCHAFT

Swiss Moto ||| Allmendstrasse 26 ||| CH-4658 Däniken  
+41 (0) 32 628 20 20 ||| office@swissmoto.org



EST. 1914

SWISSMOTO+

2026

## MANUEL DER ORGANISATOREN

### Reglement für die Organisation von Veranstaltungen der Schweizer Meisterschaft und des Schweizer Cups

#### Konform mit den Standards:

FIM - Fédération Internationale de Motocyclisme

FIM Europe

Swiss Olympic

#### Herausgeber:

Swiss Moto

Generalsekretariat

#### Version: V1.0

Inkrafttreten: 1. Januar 2026

#### Versionsübersicht

Version	Datum	Autor	Bemerkungen
V0.01	01.09.2025	Swiss Moto Kommission CMS	Initialversion basierend auf Motocross-Reglement 2025
V0.02	12.12.2025	Billy Meyer	Überarbeitung
V1.0	01.01.2026	Swiss Moto	Inkrafttreten
V1.1	12.02.2026	Swiss Moto	Erweiterung auf alle Kommissionen
V1.2	20.04.2026	Billy Meyer	Hinzufügung der Punkte 8.7 und 12.12

#### Präambel

Swiss Moto ist der anerkannte nationale Verband für den Motorradsport in der Schweiz und Mitglied der Fédération Internationale de Motocyclisme (FIM), von FIM Europe sowie von Swiss Olympic.

In diesem Rahmen ist Swiss Moto verantwortlich für die Organisation, Überwachung und Weiterentwicklung der nationalen Meisterschaften und Cups in den verschiedenen Disziplinen des Motorradsports.

Die im Swiss Moto Kalender aufgeführten Veranstaltungen stellen ein zentrales Element zur Förderung des Motorradsports in der Schweiz dar. Ihre Organisation muss ein hohes Niveau in Bezug auf Sicherheit, sportliche Qualität und Organisation gewährleisten, entsprechend den nationalen und internationalen Standards.

Das vorliegende Handbuch definiert die organisatorischen Anforderungen für Veranstalter von Schweizer Meisterschaften und Cups, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Sicherheit, Kommunikation, Zusammenarbeit mit Swiss Moto sowie Einhaltung der ethischen Grundsätze des Sports.

Die Organisatoren, Offiziellen, Fahrer und Teilnehmer verpflichten sich, die Reglemente von Swiss Moto sowie die Grundsätze des Sportkodex der FIM und von FIM Europe sowie die Ethik-Charta des Schweizer Sports von Swiss Olympic einzuhalten.

## Inhalt

1	Zweck des Reglements & Codes FIM / FIM Europe & Swiss Olympic.....	5
2	Anmeldung einer Veranstaltung im Swiss Moto Kalender.....	5
3	Veranstalterversammlung.....	6
4	Programmänderung.....	7
5	Haftpflichtversicherung (HV).....	7
6	Streckenhomologation.....	7
7	Sonderreglement (SR).....	8
7.1	Medien- und Bildrechte.....	8
8	Plakat / Programm / Werbung.....	9
8.1	Kommunikation und soziale Medien.....	9
8.2	Präsenz Swiss Moto im Zuschauerbereich.....	9
8.3	Werbewand hinter dem Startgatter.....	9
8.4	Technische Beschreibung - Werbefläche.....	10
8.5	Fahnen Swiss Moto, Swisslos, Loterie Romande, FIM, FIM Europe und Verbundpartnern.....	10
8.6	Werbeposter.....	10
9	Offizielles Personal des Veranstalters.....	11
10	Streckenposten.....	11
11	Betreuung der Helfer.....	12
12	Anlagen.....	12
12.1	Rennbüro.....	12
12.2	Pressebüro.....	12
12.3	Fahrerlager (Paddock).....	13
12.4	Anschlagbrett.....	13
12.5	Waschplatz.....	13
12.6	Vorstart.....	13
12.7	Startbereich (Skybox).....	14
12.8	Parc fermé.....	14
12.9	Stands (box).....	14
12.10	Zeitmessung.....	14
12.11	Sanitäreanlagen.....	15
13	Ausweise / Pässe.....	16
13.1	Eintrittsbänder.....	16
13.2	Pässe.....	16
13.3	Medienakkreditierung.....	17

13.4	Speaker.....	17
13.5	Information Sportförderung (Swiss Olympic, Swisslos, Loterie Romande).....	17
14	Rettungsdienst .....	18
14.1	Vorabinformationen zur Veranstaltung.....	18
14.2	Medizinisches Personal.....	18
14.3	Medizinische Ausrüstung.....	18
14.4	Medizinische Ausrüstung.....	19
14.5	Helikopterlandeplatz.....	19
14.6	Dopingkontrollen .....	19
15	Ordnung während der Veranstaltung .....	19
15.1	Sportliche Autorität .....	19
15.2	Nachhaltigkeit und Umwelt.....	20
15.3	Kontrollrecht Swiss Moto .....	20
16	Von Swiss Moto bereitgestelltes Material .....	20
17	Ticketabrechnung .....	20
18	Startgelder (Fahrer) .....	20
19	Prämien / Pokale .....	21
20	Zeitplan .....	21
20.1	Höhere Gewalt.....	22
21	Strecke .....	22
21.1	Inspektion / Homologation.....	22
21.2	Länge und Breite .....	23
21.3	Sicherheit.....	23
21.4	Délimitations/Balisage du parcours .....	23
21.5	Startlinie.....	23
21.6	Whoops/Rolling Waves .....	24
21.7	Fahrerlager (paddock).....	24
21.8	Boxen .....	24
22	Sanktionen und Verstöße gegen die Vorschriften .....	25
23	Auslegung des Reglements.....	25

## 1 Zweck des Reglements & Codes FIM / FIM Europe & Swiss Olympic

Dieses Reglement definiert die organisatorischen Anforderungen für Veranstaltungen im Swiss Moto Kalender in den von den Sportkommissionen von Swiss Moto betreuten Disziplinen. Ziel ist es, eine professionelle, sichere und harmonisierte Organisation der Veranstaltungen sicherzustellen, im Einklang mit den nationalen und internationalen Standards des Motorradsports.

Das Reglement legt die Verantwortlichkeiten und Anforderungen für die Veranstalter fest, insbesondere in Bezug auf sportliche Organisation, Sicherheit, Infrastruktur, Kommunikation und Zusammenarbeit mit Swiss Moto.

Veranstaltungen unter der Verantwortung von Swiss Moto müssen konform sein mit:

- dem Sportkodex von Swiss Moto
- dem Sportkodex der FIM und FIM Europe sowie deren Anhängen
- den Motocross-Reglementen von Swiss Moto
- den Sonderreglementen der Veranstaltungen
- der Ethik-Charta des Schweizer Sports von Swiss Olympic

Dieses Reglement wurde hauptsächlich für die Disziplin Motocross erstellt. Mit Ausnahme der spezifischen Bestimmungen zu installations- und streckentechnischen Besonderheiten (z. B. Startgatter, Streckenabmessungen, Sprünge usw.) gelten die organisatorischen Bestimmungen auch für andere Disziplinen unter der Verantwortung von Swiss Moto.

Die spezifischen Regeln jeder Disziplin (z. B. Supermoto, Enduro, Trial, Road Racing usw.) sind in den jeweiligen Sportreglementen definiert.

### Ethik-Charta des Schweizer Sports

Als Mitglied von Swiss Olympic wendet Swiss Moto die Grundsätze der [Ethik-Charta des Schweizer Sports](#) an.

Alle Beteiligten sind verpflichtet, diese Grundsätze bei sämtlichen Veranstaltungen einzuhalten.

## 2 Anmeldung einer Veranstaltung im Swiss Moto Kalender

Um im Swiss Moto Kalender aufgeführt zu werden, muss der Veranstalter seine Veranstaltung spätestens bis zum 30. September des Vorjahres anmelden, gemäss den Vorgaben der zuständigen Kommission von Swiss Moto.

### Kategorien (Motocross - Beispiel)

Die bei einer Veranstaltung durchgeführten Kategorien müssen dem jeweiligen Schema bzw. Reglement von Swiss Moto entsprechen, um eine sportliche Kohärenz und eine ausgewogene Klassenverteilung zu gewährleisten.

Die Veranstalter müssen sich an folgende „Race-Packaging“-Strukturen halten:

Race-Packaging „Inter“	Race-Packaging „National“	Race-Packaging „Junior“
Inter MX1	National MX1/MX2/E-Cup	Junior MX85
Inter MX2	Women ou Amateur-Cup	Junior MX65
Women oder Sidecar oder YZ Yamaha-Cup	Junior MX125 oder Junior MX 85	Kids MX50-Cup
Junior MX85	Women ou Sidecar oder YZ Yamaha-Cup	„Frei“ Kategorie
„Frei“ Kategorie	„Frei“ Kategorie	„Frei“ Kategorie

Die Kombination der Kategorien muss durch die zuständige Sportkommission von Swiss Moto genehmigt und im Sonderreglement (SR) festgehalten werden.  
Eine Ersatzdatum ist bei der Anmeldung vorzusehen.

Es darf keine Veranstaltung am gleichen Wochenende wie ein Grand Prix oder eine Europameisterschaft in der Schweiz stattfinden.

Jede im Swiss Moto-Kalender aufgeführte Veranstaltung trägt eine Nummer (Swiss Moto Nr.). Diese Nummer muss in jedem Schriftverkehr bezüglich der betreffenden Veranstaltung angegeben werden. Veranstaltungen, an denen ausländische Fahrer teilnehmen dürfen, erhalten zusätzlich eine FIM Europe-Nummer und gegebenenfalls eine FIM (IMN)-Nummer und werden auf den entsprechenden Websites veröffentlicht.

Der Name des Rennleiters muss im Antrag zusammen mit seiner Lizenznummer angegeben werden.

### 3 Veranstalterversammlung

Jedes Jahr kann die zuständige Kommission von Swiss Moto eine Versammlung der Veranstalter einberufen. Diese Versammlung dient in erster Linie dazu, die Veranstalter über die Entwicklungen der Meisterschaft, die sportlichen und organisatorischen Richtlinien sowie die während der Saison festgestellten Verbesserungsmöglichkeiten zu informieren.

Die Planung der Veranstaltungen muss jedoch im Vorfeld abgeschlossen sein, insbesondere hinsichtlich der Termine und der Wahl der Kategorien, gemäß dem von Swiss Moto festgelegten Schema.

Um eine wirksame Nachbetreuung zu gewährleisten und einen hohen Qualitätsstandard aufrechtzuerhalten, kann Swiss Moto auch direkt mit jedem Veranstalter Nachbesprechungen durchführen, insbesondere im Anschluss an die Veranstaltung, um:

- Feedback zu sammeln
- Probleme zu analysieren
- Verbesserungsmassnahmen festzulegen

Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der Veranstaltungen und die Vermeidung wiederkehrender Probleme.

#### **4 Programmänderung**

Das zu Beginn der Saison festgelegte Rennprogramm darf ohne Zustimmung der Swiss Moto CMS-Kommission nicht geändert werden. Allfällige Änderungen müssen vorgängig veröffentlicht werden.

#### **5 Haftpflichtversicherung (HV)**

Gemäss Art. 10.1 des Sportkodex von Swiss Moto muss für jede Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung (HV) abgeschlossen werden. Eine Kopie dieser Versicherung ist dem Sportkommissar (SK) vor Beginn der Fahraktivitäten vorzulegen. Andernfalls ist der SK berechtigt, die Veranstaltung zu unterbrechen oder deren Beginn zu verweigern.

Die Versicherung ist beim offiziellen Versicherungspartner von Swiss Moto abzuschliessen. Die Police muss sämtliche Risiken der Veranstaltung abdecken, insbesondere:

- Haftpflicht des Veranstalters
- Schäden gegenüber Dritten (Zuschauer, Teilnehmer, Dienstleister usw.)
- Vorfälle während Trainings, Zeittrainings und Rennen
- Haftung im Zusammenhang mit Infrastruktur und Organisation

Die Versicherung muss zudem alle Personen einschliessen, die eine offizielle Funktion ausüben, insbesondere Swiss Moto Offizielle, Streckenposten, Helfer und sonstiges eingesetztes Personal.

#### **6 Streckenhomologation**

Jede Strecke unterliegt einer dreijährigen Homologation. Zusätzlich muss jährlich eine Inspektion durchgeführt werden. Bei Standortänderungen oder wesentlichen Anpassungen ist eine neue Homologation erforderlich. Vor jeder Veranstaltung erfolgt eine Streckeninspektion.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird eine tägliche Kontrolle empfohlen.

Die Kosten der Homologation trägt der Veranstalter.

Die Positionen der Streckenposten müssen klar sichtbar nummeriert sein.

Für die Homologation sind mindestens zwei aktuelle Streckenpläne (Format A3 oder grösser) bereitzustellen, auf denen alle Posten eingezeichnet sind.



Es wird empfohlen, die Strecke unter Einbezug eines Fahrers zu gestalten.

## 7 Sonderreglement (SR)

Die Erstellung des Sonderreglements (SR) liegt in der Verantwortung des Veranstalters. Die Vorlage ist auf [www.swissmoto.org](http://www.swissmoto.org) verfügbar. Das vollständig ausgefüllte SR muss mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung an das Generalsekretariat Swiss Moto ([sport@swissmoto.org](mailto:sport@swissmoto.org)) gesendet werden. Nach Eingang wird das SR an den zuständigen Sportkommissar (SK) zur Prüfung weitergeleitet. Nach Genehmigung wird es unterzeichnet und veröffentlicht.

Nur der zuständige SK ist zur Freigabe berechtigt

### 7.1 Medien- und Bildrechte

- Swiss Moto behält sich sämtliche Rechte an Bild, Verbreitung und medialer Nutzung der Veranstaltungen vor.
- Jegliche Medienproduktion (TV, Streaming, Video, Fotografie zu kommerziellen Zwecken) muss mit Swiss Moto abgestimmt werden.
- Ohne vorherige Zustimmung von Swiss Moto sind kommerzielle Produktionen oder Verbreitungen nicht zulässig.

## 8 Plakat / Programm / Werbung

Swiss Moto behält sich das Recht vor, Werbe- und Promotionsmaterial an Veranstaltungen zu platzieren. Der Veranstalter muss entsprechende Flächen bereitstellen, um die Sichtbarkeit von Swiss Moto und deren Partnern sicherzustellen (siehe 8.4).

### 8.1 Kommunikation und soziale Medien

Swiss Moto muss in der offiziellen Kommunikation erwähnt werden, insbesondere:

- auf Plakaten
- in Programmen
- auf Websites
- in sozialen Medien

Die Veranstalter müssen in den sozialen Netzwerken die offiziellen Hashtags verwenden, insbesondere **#SwissMoto**. Zudem sind ergänzende Hashtags zu verwenden, die sich auf die Disziplin und die Veranstaltung beziehen.

Auf allen offiziellen Dokumenten, Plakaten, Programmen usw. muss das Swiss-Moto-Logo als Partner abgebildet sein. Jeder Einband der Programmhefte muss das Swiss-Moto-Logo sowie das Logo der FIM und/oder der FIM Europe für Grand Prix (GP) und internationale Veranstaltungen tragen [einschließlich der im Kalender der FIM und/oder der FIM Europe (Inter MX1) aufgeführten Veranstaltungen]. Die Plakatvorlage ist beim Generalsekretariat von Swiss Moto erhältlich.

In den Programmen müssen die grundlegenden Informationen zu den Fahrern angegeben werden, einschließlich des Ortes und des Vereins, dem sie angehören.

### 8.2 Präsenz Swiss Moto im Zuschauerbereich

Der Veranstalter muss für Swiss Moto einen Standplatz in einem öffentlich zugänglichen Bereich vorsehen, idealerweise im Ausstellerbereich oder in der Nähe der Rennstrecke.

Dieser Standplatz muss die Aufstellung folgender Elemente ermöglichen:

- Eventzelt
- Promotionsfahrzeug
- Vergleichbare Infrastruktur

Sofern möglich, kann Swiss Moto dem Veranstalter diese Infrastruktur zur Verfügung stellen, um Aktivitäten für das Publikum zu ermöglichen, wie zum Beispiel:

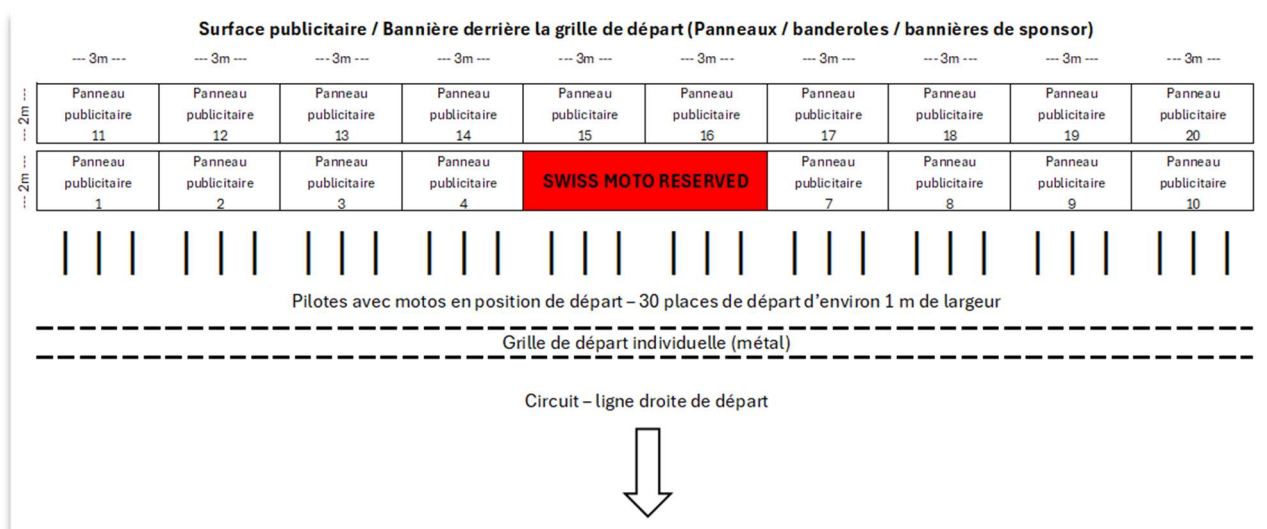
- Autogrammstunden
- Promotion
- Zuschaueraktivitäten

### 8.3 Werbewand hinter dem Startgatter

Der Veranstalter muss hinter dem Startgatter eine Fläche für eine Werbewand vorsehen.

#### 8.4 Technische Beschreibung - Werbefläche

- Die Plakate werden an mobilen Bauzäunen (Gitterzäunen) mit einer Größe von ca. 3,0 m x 2,0 m oder an einer gleichwertigen Konstruktion angebracht, die die gleiche Stabilität und Festigkeit gewährleistet.
- Über die gesamte Breite des 30 m langen Startgitters werden pro Reihe 10 Plakate angebracht, wodurch eine durchgehende Werbefläche entsteht.
- Die Konstruktion kann aus einer oder mehreren übereinander angeordneten Reihen bestehen. Die Konstruktion und die Statik müssen solide, stabil und windbeständig sein.
- Die Werbetafeln Nr. 5 und Nr. 6 sind ausschliesslich dem nationalen Verband Swiss Moto vorbehalten.



#### 8.5 Fahnen Swiss Moto, Swisslos, Loterie Romande, FIM, FIM Europe und Verbundpartnern

Swiss Moto muss mindestens 20 Fahnen auf dem Veranstaltungsgelände aufstellen können. Es müssen Standorte für die Fahnen und Werbeträger von Swiss Moto, Swisslos, Loterie Romande, FIM, FIM Europe sowie den offiziellen Partnern des Verbandes vorgesehen werden. Diese Standorte müssen sich in Bereichen befinden, die für das Publikum und die Medien gut sichtbar sind, insbesondere entlang der Rennstrecke, in den Zuschauerbereichen und im Fahrerlager.

#### 8.6 Werbebanner

Swiss Moto muss die Möglichkeit haben, bis zu 100 Laufmeter Werbebanner entlang der Rennstrecke, im Fahrerlager und/oder in den Zuschauerbereichen anzubringen. Auf jeder Seite der Startgeraden müssen mindestens 20 Meter Werbebanner vorgesehen werden.

### 8.7 Aufblasbare Werbestrukturen (Luftbögen, Werbesäulen etc.)

Der Einsatz von aufblasbaren Werbestrukturen (z. B. Luftbögen, Werbesäulen oder vergleichbare Konstruktionen) im Bereich der Strecke oder in streckennahen Zonen ist aus sicherheitstechnischen Gründen grundsätzlich untersagt.

Insbesondere ist deren Platzierung über der Strecke oder in Bereichen mit möglichem Kontakt zu Fahrern nicht zulässig.

#### Begründung:

Aufblasbare Strukturen können durch mechanische oder elektrische Einwirkungen beschädigt werden und einen plötzlichen Luftverlust erleiden. Dies kann zu einem unkontrollierten Zusammenbruch der Struktur führen. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Risiken:

- Kollision mit Fahrern oder Fahrzeugen
- Aufprall eines stürzenden Fahrers gegen die Struktur
- Beschädigung durch Motorräder, Teile oder Werkzeuge
- Einwirkungen durch Wind, Sturm oder Wetterveränderungen
- Instabilität oder Versagen von Verankerungen
- Elektrische Defekte (z. B. Gebläseausfall) mit sofortigem Druckverlust
- Ablösung oder Wegschleudern von Strukturteilen

Solche Ereignisse stellen ein erhebliches Risiko für die Sicherheit der Fahrer dar und sind deshalb unzulässig. Ausnahmen können nur nach vorgängiger Prüfung und ausdrücklicher Genehmigung durch Swiss Moto sowie unter Nachweis eines spezifischen Sicherheitskonzepts zugelassen werden.

### 9 Offizielles Personal des Veranstalters

Der Veranstalter muss den Swiss-Moto-Offiziellen folgendes Personal zur Verfügung stellen. Diese gelten während der Veranstaltung ebenfalls als Offizielle:

- einen **Rennleiter** (RL) mit einer für die jeweilige Disziplin gültigen Swiss-Moto- und/oder FIM-Lizenz
- einen stellvertretenden RL (optional, wird jedoch dringend empfohlen)
- einen **Helfer für die administrative Kontrolle**
- zwei **Hilfskräfte**, die für die Startaufstellung, die Ergebnisauszeichnung, den Zugang zu den Boxen und die Rückgabe der Transponder am Ende der letzten Läufe (für die Fahrer) zuständig sind und über eine Veranstaltungslizenz verfügen

Verfügt ein Veranstalter über keinen Rennleiter und stellt er einen schriftlichen Antrag, kann die zuständige Swiss-Moto-Kommission einen solchen zur Verfügung stellen. Die anfallenden Kosten werden vollständig vom Veranstalter getragen (Reise, Unterkunft, Verpflegung und Tagegeld). Der Antrag muss spätestens 6 Monate vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden.

### 10 Streckenposten

Die Streckenposten werden vom Veranstalter gestellt. Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein und gut erkennbare Kleidung tragen (orangefarbene Weste - auf keinen Fall gelb oder rot, damit sie nicht mit Flaggen verwechselt werden können).

- Grundsätzlich müssen mindestens zwei Streckenposten pro Posten vorhanden sein: ein Flaggenposten (mit einer Flagge) und ein Streckenposten (ohne Flagge), der den Fahrern im Interesse der Sicherheit hilft. Es wird empfohlen, an den Sprüngen einen oder mehrere zusätzliche Streckenposten einzusetzen.

- Die für die blaue Flagge zuständigen Streckenposten müssen unabhängig von den Posten sein.
- Die für die Funktion als Streckenposten erforderliche Ausrüstung (Flaggen, Westen, Feuerlöscher, Funkgeräte usw.) wird vom Veranstalter bereitgestellt.
- Die Streckenposten müssen sich morgens pünktlich zur obligatorischen Einweisung einfinden. Bei dieser Einweisung muss mindestens ein Offizieller von Swiss Moto anwesend sein.

## 11 Betreuung der Helfer

Der Veranstalter muss für die Verpflegung der Freiwilligen sorgen. Für die Offiziellen, die Kommissäre und das Personal von Swiss Moto ist eine separate Verpflegungsstelle einzurichten, damit sie Zeit zum Essen haben und an ihre Posten zurückkehren können (Einhaltung des Zeitplans). Ausserdem müssen Zwischenmahlzeiten und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden.

## 12 Anlagen

### 12.1 Rennbüro

Der Zugang zum Rennbüro ist zu beschränken. Es muss ausgestattet sein mit:

- Ausreichend Tischen und Stühlen
- Stromanschlüssen 230 V/50 Hz, type C oder J, 16 A, in ausreichender Menge
- Einem Kopiergerät

Das Rennbüro muss während des gesamten Veranstaltungstages in Betrieb sein.

Falls kein separates Pressebüro vorhanden ist, dient es gleichzeitig als Anlaufstelle für Medien.

### 12.2 Pressebüro

Bei Veranstaltungen mit internationalen Rennen muss ein Pressebüro eingerichtet werden. Der Zugang ist Offiziellen, Pressevertretern sowie vom Organisationskomitee eingeladenen Personen vorbehalten. Es muss Folgendes enthalten:

- ausreichend Tische und Stühle
- ausreichend 230-V/50-Hz-Stromanschlüsse, Typ C oder J, 16 A
- eine Lautsprecheranlage mit Mikrofon
- eine Kopie aller Ergebnisse aller Fahrsitzungen

### 12.3 Medien- und TV-Infrastruktur

Wenn eine TV-Produktion oder ein Live-Stream geplant ist, muss der Veranstalter Folgendes vorsehen:

- einen Stellplatz für das Produktionsfahrzeug (Regiewagen)
- eine ausreichende Stromversorgung für die TV-Produktion
- einen gesicherten Bereich um das Produktionsfahrzeug herum, der nur für befugte Personen zugänglich ist
- Standorte für die Kameras, einschliesslich erhöhter Kamerapodeste, die bei einer Koordinationsitzung mit Swiss Moto und den Medienverantwortlichen festgelegt werden
- die Bereitstellung von Verpflegung (Mahlzeiten und alkoholfreie Getränke) für das TV-Produktionsteam während der Dauer der Veranstaltung

### 12.3 Fahrerlager (Paddock)

Das Fahrerlager muss groß genug sein, um alle Teams unterzubringen. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung ist der Veranstalter verantwortlich. Fluchtwege müssen gewährleistet sein. Es müssen mindestens 4 Feuerlöscher zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, einen Traktor bereitzuhalten, um bei schlechtem Wetter festgefahrenen Fahrzeuge aus dem Schlamm zu befreien.

Teams, die über eine Swiss Moto-Teamlizenz verfügen, müssen einen bevorzugten Platz im Fahrerlager erhalten. In der Regel sollten diese Teams zusammengeführt und einheitlich angeordnet werden, um den Zuschauern einen professionellen Auftritt der Veranstaltung zu garantieren.

Die Teams müssen dem Veranstalter im Voraus die für ihren Aufbau benötigte Fläche mitteilen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die entsprechenden Standplätze vorrangig für Teams mit einer Swiss-Moto-Lizenz zu reservieren und diese Flächen nicht an andere Teams zu vergeben, die nicht über diese Lizenz verfügen.

Swiss Moto behält sich das Recht vor, die Verteilung der Standplätze während der gesamten Serie zu überwachen und zu organisieren, um ein hohes Maß an Professionalität zum Nutzen aller Beteiligten zu gewährleisten.

### 12.4 Anschlagbrett

Der Veranstalter muss im Fahrerlager (Paddock) eine Anschlagtafel aufstellen. Diese muss folgende offizielle Informationen enthalten:

- das Sonderreglement (SR)
- den Zeitplan der Veranstaltung (einschließlich Änderungen)
- die Startlisten
- die Ergebnisse jeder Fahrsession mit der Zeit der Veröffentlichung (handschriftlich). Der Veranstalter stellt eine oder mehrere Personen zur Verfügung, die dafür zuständig sind, die aktuellen Ranglisten bei der Zeitnahme abzuholen und unverzüglich auszuhängen.

### 12.5 Waschplatz

Es muss ein Waschplatz mit mindestens 10 Wasseranschlüssen für Hochdruckreiniger vorgesehen werden. Ist dies nicht möglich, muss dies im Reglement vermerkt werden, und die Fahrer dürfen ihre Maschinen im Fahrerlager waschen.

### 12.6 Vorstart

Der Vorplatz muss über folgende Elemente verfügen:

- Ausreichende Fläche, um die Anzahl der Maschinen der jeweiligen Disziplin unterzubringen (140 m<sup>2</sup>)
- Die Stellplätze müssen nummeriert sein
- Der Ein- und Ausgang des Vorfelds muss geschlossen sein
- Eine funkgesteuerte Uhr

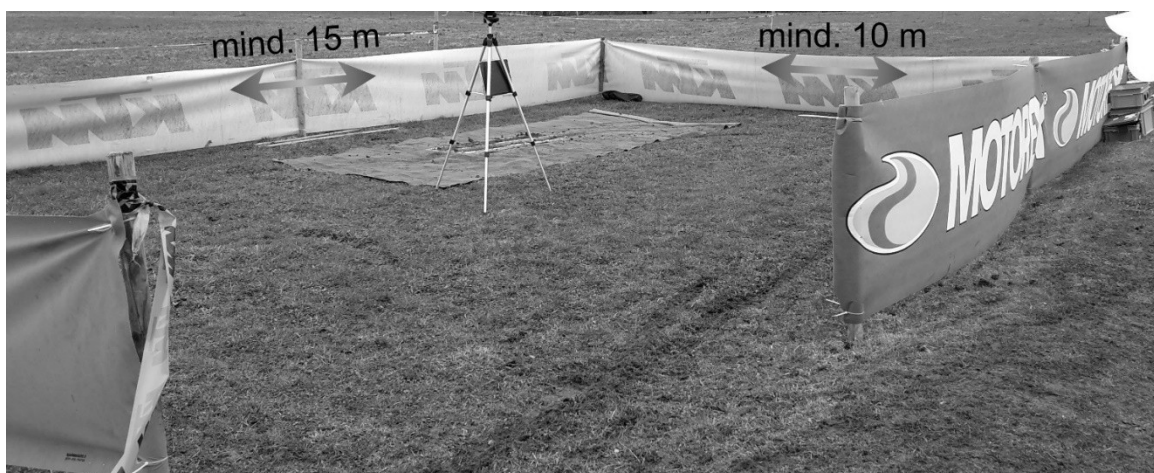
### 12.7 Startbereich (Skybox)

Der Startbereich muss über folgende Elemente verfügen:

- eine Startaufstellung nach FIM-Vorschriften:
  - Die Startgitter müssen Platz für mindestens 30 Fahrer in einer Reihe bieten, wobei die Möglichkeit einer zweiten Startreihe bestehen muss (wobei die zweite Reihe ohne Startgitter auskommt). Die Startgitter (ein Tor pro Fahrer) müssen selbstständig in Fahrtrichtung entgegengesetzt zur Rennbahn herunterfallen
- Ein Holzbalken, der 3 m hinter der Startlinie aufgestellt wird, um die zweite Startreihe abzugrenzen, falls zwei Startreihen erforderlich sind
- Zwischen dem Holzbalken und der Rückseite des Startbereichs muss ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden
- Ein Feuerlöscher

### 12.8 Parc fermé

Der geschlossene Park muss sich am Rande der Rennstrecke befinden, vorzugsweise am Streckenausgang. Er muss so abgegrenzt sein, dass nur berechtigte Personen Zutritt haben. Seine Fläche muss mindestens 15 m x 10 m betragen.



### 12.9 Stands (box)

Die Stände müssen ausgestattet sein mit:

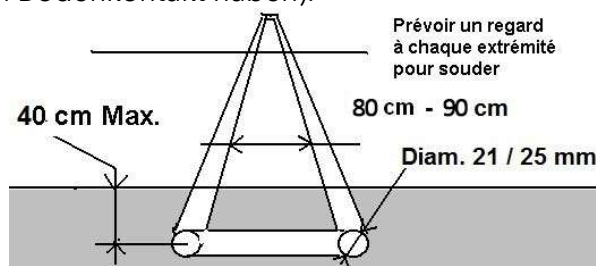
- Wetterschutz (Zelte)
- einer Holzkiste mit den Maßen ca. 70 x 70 x 70 cm, mit Regenschutz an der Vorderseite und einer 7 cm großen Öffnung an der Rückseite für die Kabeldurchführung (für das Zeitnehmer-TV)
- Stromanschlüssen 230 V/50 Hz, Typ C oder J, 16 A, in ausreichender Anzahl
- einem Feuerlöscher

### 12.10 Zeitmessung

Der Veranstalter muss Folgendes zur Verfügung stellen:

- ein geschlossenes Fahrzeug oder einen Container mit Heizung, damit die Zeitnehmer ihre Aufgaben bei jedem Wetter ausüben können, geschützt vor Wind, Regen, Blendung durch die Sonne und herumfliegenden Gegenständen (falls kein Zeitmessanhänger zur Verfügung steht)
- Stromanschlüsse 230 V/50 Hz, Typ C oder J, 16 A, in ausreichender Anzahl

- Für die Zeitmessschleife sind zwei Vorrichtungen erforderlich, die zwei Drähte aufnehmen können: Die beiden Drähte werden in einem seitlichen Abstand von 80 bis 90 cm (parallel) angebracht und dürfen eine Einbuchtung von 40 cm nicht überschreiten. Die Schleife darf die maximale Entfernung von 50 m vom Raum des Zeitnehmers nicht überschreiten und darf nicht auf einem Sprungtisch installiert werden (das Gerät muss beim Überqueren Bodenkontakt haben).



### 12.11 Sanitäranlagen

- Ausreichende sanitäre Einrichtungen (gemäss den kantonalen Vorschriften für Veranstaltungen), sowohl im Fahrerlager als auch im Zuschauerbereich
- In der Nähe der Startaufstellung müssen Toiletten zur Verfügung stehen
- Bei Grossveranstaltungen sind sanitäre Einrichtungen vorzusehen, die für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind
- Soweit möglich, ist ein Anschluss an fließendes Wasser vorzusehen

### 12.12 Siegerehrung / Podium

Der Veranstalter ist verpflichtet, einen geeigneten Bereich für die Durchführung der Siegerehrung bereitzustellen.

Dieser Bereich muss folgende Anforderungen erfüllen:

- ausreichend Platz für Fahrer, Offizielle und Medien
- gute Sichtbarkeit für Zuschauer
- witterungsgeschützt oder alternativ ein geeigneter Innenbereich bei schlechten Wetterbedingungen
- ausreichende Beleuchtung
- Beschallungssystem mit Mikrofon

Für die Siegerehrung ist ausschliesslich die offizielle Podiumswand von Swiss Moto zu verwenden. Diese beinhaltet die Partner und Seriensponsoren der Meisterschaft.

Die Verwendung anderer Hintergrundsysteme ist im Bereich der Siegerehrung nicht zulässig. Der Veranstalter kann zusätzliche Sponsoren ausschliesslich seitlich des Podiums platzieren, beispielsweise in Form von Roll-ups oder vergleichbaren Werbeträgern, sofern diese die Sichtbarkeit der offiziellen Podiumswand nicht beeinträchtigen.

Podium (Beispiel Inter Serie MX1/MX2 2026)



### 13 Ausweise / Pässe

#### 13.1 Eintrittsbänder

Bei Veranstaltungen, für die eine Startberechtigung erforderlich ist, erhalten die Läufer vom Veranstalter maximal 3 Armbänder. Die genaue Anzahl muss im RP angegeben sein.

#### 13.2 Pässe

Die Passierscheine werden vom Generalsekretariat von Swiss Moto an folgende Personen ausgegeben:

- Offizielle
- Teams
- Boxenpass (über Racemanager)
- Importeure/Hersteller
- Pressevertreter
- Fotografen

Bei Veranstaltungen, für die eine Parkkarte erforderlich ist, muss diese an die Swiss-Moto-Offiziellen geschickt werden oder kann schnell im Rennbüro abgeholt werden.

Aus Sicherheitsgründen ist der Zugang zu den Boxen auf Personen mit einem Passierschein beschränkt. Der Zugang wird vom Veranstalter geregelt.

Ein Pass berechtigt nicht zum Betreten des Streckenbereichs, der ausschließlich folgenden Personen vorbehalten ist:

- Offizielle
- Streckenposten
- Rettungskräfte
- Streckenwartungspersonal
- Fotografen

### 13.3 Medienakkreditierung

Die von Swiss Moto ausgestellten Presseakkreditierungen werden nur an Personen vergeben, die einen ausreichenden Versicherungsschutz für die ausgeübte Tätigkeit nachweisen können. Fotografen und Medienvertreter, die sich in der Nähe der Rennstrecke aufhalten dürfen, müssen eine gut sichtbare Warnweste tragen und die Anweisungen der Swiss Moto-Offiziellen befolgen.

Aus Sicherheits- und Versicherungsgründen ist es keiner anderen Person gestattet, Gefahrenbereiche oder den Bereich um die Rennstrecke zu betreten, selbst wenn sie über eine vom Veranstalter ausgestellte Genehmigung verfügt.

Der Zugang zu diesen Bereichen ist streng auf von Swiss Moto akkreditierte Personen beschränkt.

### 13.4 Speaker

Der Veranstalter muss über einen Ansager verfügen, der mindestens zwei Landessprachen beherrscht. Der Ansager muss Zugang zu einem Zeitmessmonitor haben, muss sich jedoch nicht unbedingt im offiziellen Zeitmessbereich befinden.

### 13.5 Information Sportförderung (Swiss Olympic, Swisslos, Loterie Romande)

Während der Veranstaltung muss der Stadionsprecher mindestens drei Mal pro Tag das Publikum darüber informieren, dass der nationale Verband Swiss Moto ein Programm zur Förderung des Sports und von Talenten durchführt, das insbesondere von Swiss Olympic, Swisslos und der Loterie Romande unterstützt wird.

Dieses Programm ermöglicht jungen Athleten den Zugang zu national anerkannten Förderstrukturen, insbesondere durch den Erhalt der Swiss Olympic Talent Cards und Elite Cards (Bronze, Silber, Gold), die entscheidend zur Entwicklung ihrer sportlichen Karriere beitragen. Die offiziellen Texte und Kommunikationselemente können auf der [Website von Swiss Olympic](#) heruntergeladen werden:



## 14 Rettungsdienst

Im Fahrerlager (Paddock) sowie an der Rennstrecke muss ein Einsatzkorridor (freier Durchgang) für den Einsatz der Rettungskräfte freigehalten werden.

### 14.1 Vorabinformationen zur Veranstaltung

Vor der Veranstaltung informiert der Rettungsdienst die örtliche kantonale Notrufzentrale sowie das nächstgelegene Spital für die traumatologische Versorgung über die bevorstehende Veranstaltung. Das Anmeldeformular, das auf der Website [www.swissmoto.org](http://www.swissmoto.org) verfügbar ist, wird vom zuständigen Arzt oder Einsatzleiter ausgefüllt. Es muss spätestens 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung an das Generalsekretariat von Swiss Moto unter der E-Mail-Adresse [sport@swissmoto.org](mailto:sport@swissmoto.org) gesendet werden.

### 14.2 Medizinisches Personal

Bei Veranstaltungen, die für eine Swiss Moto-Meisterschaft oder einen Swiss Moto-Cup zählen, muss folgendes Personal am Veranstaltungsort anwesend sein:

- ein Rennarzt, der die folgenden Kriterien erfüllt:
  - Nachgewiesene Erfahrung in der Notfallmedizin und/oder der medizinischen Versorgung bei Motorsportveranstaltungen, idealerweise Notarzt SSUS
  - Kenntnisse des Schweizer Gesundheitssystems und des Rettungswesens
  - Wünschenswert: Schweizer Arztdiplom oder vom MEBEKO anerkanntes ausländisches Arztdiplom
  - Eine eigene Haftpflichtversicherung durch den Rettungsdienst ist obligatorisch
  - Der Rettungsdienst ist dafür verantwortlich, dass der Rennarzt über die entsprechenden Qualifikationen verfügt
- ein Rettungssanitäter
- 2 Transporthelfer oder Rettungssanitäter/Assistenten mindestens der Stufe 3

Das medizinische Personal muss 30 Minuten vor Beginn der ersten Fahrsession und bis 30 Minuten nach Ende der Jury-Sitzung anwesend sein. Es muss in der Lage sein, verletzte Fahrer auf der gesamten Rennstrecke zu erreichen und zu versorgen.

### 14.3 Medizinische Ausrüstung

Die vorhandene Ausrüstung muss die gleichzeitige Versorgung von **mindestens** zwei verletzten Läufern ermöglichen. Folgende Ausrüstung wird empfohlen:

- ein Zelt/Container/Station **mit der notwendigen Ausrüstung, die auch in einem Rettungswagen vorhanden ist**. Die Einrichtung muss von allen Seiten verschließbar sein, Schutz vor allen Witterungsbedingungen bieten und über einen Strom- und Wasseranschluss verfügen
- **oder** ein Rettungsfahrzeug vom Typ B2 gemäß den Normen EN1789. Idealerweise 2 Rettungsfahrzeuge vom Typ B2 oder ein Fahrzeug vom Typ B2 und eine Behandlungsstation, die einem Fahrzeug vom Typ B2 entspricht
- Je nach Geländebeschaffenheit wird zudem der Einsatz von „vorgerückten“ medizinischen Stationen und/oder Rettungsfahrzeugen vom Typ A (z. B. Quad) empfohlen

Die oben genannte Mindestausrüstung muss jederzeit vor Ort vorhanden sein, um die Sicherheit der verletzten Läufer zu gewährleisten. Die kantonalen Vorschriften sind einzuhalten.

Die medizinische Infrastruktur (Krankenwagen und/oder Erste-Hilfe-Station) untersteht der Verantwortung der für die Rettung zuständigen Person (Einsatzleitung) und des Rennarztes (medizinische Leitung).

Soweit möglich, ist das Überqueren der Strecke bei der Evakuierung eines verletzten Läufers zu vermeiden.

Der Leiter des Rettungsdienstes unterzeichnet das Anmeldeformular und bestätigt der Jury, dass die darin aufgeführte Ausrüstung den Risiken und Umständen der Veranstaltung angemessen ist und eine gute Versorgung der Läufer gewährleistet.

#### **14.4 Medizinische Ausrüstung**

Für jede Veranstaltung muss der Rettungsdienst anhand des Formulars „Unfallbericht“ eine vollständige Liste der Unfälle erstellen. Der Arzt ist für die Erstellung verantwortlich. Der Unfallbericht ist dem Sportkommissar bei der Sitzung der Jury zu übergeben. Der Bericht wird jederzeit VERTRAULICH behandelt.

#### **14.5 Helikopterlandeplatz**

Ein Hubschrauberlandeplatz muss von den Rettungsdiensten vorbereitet und überwacht werden.

#### **14.6 Dopingkontrollen**

(siehe Art. 9.7 des Swiss Moto-Sportreglements)

Die Dopingkontrollen werden gemäss den Reglementen von Swiss Sport Integrity, den Richtlinien von Swiss Olympic sowie dem Anti-Doping-Kodex der FIM durchgeführt.

Um die Durchführung der Dopingkontrollen zu ermöglichen, muss der Veranstalter Folgendes zur Verfügung stellen:

- separate Toiletten, die für Dopingkontrollen reserviert sind
- einen abgeschlossenen Raum, der mit einem Tisch und Stühlen ausgestattet ist und nur für befugte Personen zugänglich ist

Diese Einrichtungen müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung zur Verfügung stehen.

### **15 Ordnung während der Veranstaltung**

Der Veranstalter ist jederzeit verantwortlich für Ordnung und Sicherheit.

#### **15.1 Sportliche Autorität**

Die Jury und der Sportkommissar sind die zuständigen Stellen für alle sportlichen und organisatorischen Entscheidungen während der Veranstaltung.

## 15.2 Nachhaltigkeit und Umwelt

Die Veranstalter müssen dafür sorgen, dass die Umweltauswirkungen der Veranstaltung begrenzt werden, und die kantonalen und kommunalen Umweltvorschriften einhalten.

Insbesondere müssen sie Folgendes gewährleisten:

- die Abfallbewirtschaftung
- den Boden- und Gewässerschutz
- die Einhaltung der Lärm- und Emissionsgrenzwerte
- den Umgang mit Kohlenwasserstoffen und Schadstoffen

## 15.3 Kontrollrecht Swiss Moto

Swiss Moto behält sich das Recht vor, die Organisation, die Infrastruktur und den Ablauf der Veranstaltung jederzeit zu kontrollieren.

Die Organisatoren sind verpflichtet, sich vor und während der Veranstaltung an die Anweisungen der Swiss Moto-Offiziellen zu halten.

Swiss Moto kann alle erforderlichen Korrekturmassnahmen verlangen, um die Sicherheit, die Einhaltung der Vorschriften und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

## 16 Von Swiss Moto bereitgestelltes Material

Bei Veranstaltungen stellt Swiss Moto den Veranstaltern bestimmte Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung, teils kostenlos, teils gegen Entgelt:

- Funkgeräte für die Offiziellen
- Uhr für die Vorstartzone
- Banner und Werbematerial von Swiss Moto
- Bei Veranstaltungen mit Elektromotorrädern wird die spezifische Sicherheitsausrüstung zur Verfügung gestellt
- Der Zeitmessungsanhänger sowie das Live-Zeitanzeigesystem für die Stände und die dazugehörige Ausrüstung werden gegen Entgelt bereitgestellt
- Auf vorherige Anfrage des Veranstalters kann die Swiss Moto-Zeitmessungskommission die erforderliche Stromversorgung bereitstellen (Pauschalpreis von CHF 300.00)

## 17 Ticketabrechnung

Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld muss der Veranstalter eine vollständige Abrechnung der Eintrittskarten erstellen.

Diese Abrechnung muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- die Anzahl der verkauften Eintrittskarten
- die verschiedenen Eintrittskartenkategorien und deren Preise
- den Gesamtbetrag der Einnahmen

Die Abrechnung ist dem Generalsekretariat von Swiss Moto innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Veranstaltung zu übermitteln. Swiss Moto behält sich das Recht vor, die übermittelten Angaben zu überprüfen.

## 18 Startgelder (Fahrer)

Die Fahrer müssen sich spätestens am Sonntag um Mitternacht vor der Veranstaltung über Racemanager anmelden. Die Anmeldegebühren werden vom Veranstalter an Swiss Moto weitergeleitet.

- Die zusätzlichen Anmeldegebühren für verspätete Anmeldungen (nach Ablauf der Frist - CHF 30.-) werden zugunsten von Swiss Moto erhoben.
- Swiss Moto berechnet zudem CHF 10.- pro Anmeldung zur Deckung der Verwaltungskosten und der Kosten für die Fahrerlizenzen, ausgenommen sind Fahrer mit einer C-Lizenz.

Diese Beträge werden bei der Schlussabrechnung mit dem Veranstalter abgezogen.

Muss ein Veranstalter die Veranstaltung aufgrund ungünstiger Wetterbedingungen, eines Unfalls oder höherer Gewalt absagen oder abbrechen, werden die Anmeldegebühren wie folgt zurückerstattet:

- Muss die gesamte Veranstaltung vor dem ersten Training abgesagt oder abgebrochen werden, erhält jeder Fahrer 60 % der Anmeldegebühren zurück.
- Nach dem Training/den Zeitfahren werden jedem Fahrer 40 % der Startgebühr zurückerstattet.
- Sobald ein Rennen ausgetragen wurde, ist die Startgebühr nicht mehr erstattungsfähig.

Auch bei einer Absage der Veranstaltung muss der Veranstalter die gleichen, manchmal sogar höheren Kosten tragen, daher diese Aufteilung

Wird eine Veranstaltung aus Sicherheitsgründen (aufgrund eines Fehlers des Veranstalters) oder aufgrund fehlender Genehmigungen/Versicherungen abgesagt, muss der Veranstalter den Läufern die gesamte Anmeldegebühr zurückerstatten.

## 19 Prämien / Pokale

Die Prämien und Pokale werden vom Veranstalter oder vom Organisator finanziert und bereitgestellt. Die Höhe der Prämien und die Anspruchsberechtigten auf die Pokale sind in den Reglementen der einzelnen Disziplinen festgelegt.

In der Regel werden die Prämien dem [Racemanager](#)-Konto des berechtigten Teilnehmers gutgeschrieben. Der Veranstalter kann beschließen, höhere Prämien als im sportlichen Reglement vorgesehen auszuzahlen, jedoch niemals geringere.

## 20 Zeitplan

In bestimmten Kantonen und/oder Gemeinden können strengere Vorschriften gelten. Ist dies der Fall, haben diese Vorrang vor dem vorliegenden Reglement.

Wenn ein Veranstalter im Rahmen seiner Veranstaltung mehrere Meisterschaften ausrichtet (Suisse/Swiss Moto, SAM, AFM, Angora usw.), sollte die Schweizer Meisterschaft vorzugsweise am Sonntag stattfinden.

Die Anmeldung muss spätestens 30 Minuten vor Beginn der ersten Trainingsläufe abgeschlossen sein.

Unterbrechungen des Fahrbetriebs (Pausen) müssen im Programm angegeben werden. Die Mittagspause muss mindestens 50 Minuten dauern.

Zwischen der Ankunftszeit des Siegers eines Rennlaufs und dem Start des nächsten Rennens muss ein Abstand von mindestens 15 Minuten eingehalten werden. Kürzere Intervalle können vom Sportkommissar und Rennleiter genehmigt werden.

Beispiel: 13:00-13:25 Uhr 20 Minuten + 2 Runden + 15 Minuten bis zum nächsten Start -> 13:40 Uhr.

Zwischen den Trainingsläufen einer Kategorie muss eine Ruhezeit von mindestens 30 Minuten und zwischen den Rennläufen von mindestens 60 Minuten eingehalten werden.

Der letzte Rennlauf sollte nicht später als:

- 19:00 Uhr am Samstag
- 18:30 Uhr am Sonntag

Die Kategorien Junior 85, Junior 65 und Kids 50 dürfen nicht als letzte auf dem Programm stehen.

Um zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr absolute Ruhe im Fahrerlager zu gewährleisten, ist der Einsatz von Generatoren verboten. Bei Festlichkeiten muss die Musik in der Nähe des Fahrerlagers ab 24:00 Uhr auf ein Minimum reduziert werden

## 20.1 Höhere Gewalt

Swiss Moto, die Jury und/oder der Rennleiter können beschließen, eine Veranstaltung aus Sicherheitsgründen, aufgrund der Wetterbedingungen, höherer Gewalt oder unvorhergesehener Umstände abzusagen, abzubrechen oder zu ändern.

## 21 Strecke

Eine Motocross-Strecke muss aus natürlichen Materialien (Sand, Erde usw.) angelegt werden. Die Anlagen können dauerhaft oder temporär sein. Der Streckenverlauf muss so gestaltet sein, dass die Sicherheit der Fahrer oberste Priorität hat. Tiefe Wasserpassagen und Felsen sind verboten. Die Verwendung von Beton- oder Pflasterflächen auf der Strecke ist untersagt. Die Organisatoren müssen zudem dafür sorgen, dass die von Swiss Olympic festgelegten Grundsätze der Sicherheit und Integrität eingehalten werden, insbesondere im Rahmen der Ethik-Charta des Schweizer Sports.

### 21.1 Inspektion / Homologation

Die Besichtigung muss spätestens am Freitagabend vor der Veranstaltung stattfinden. Der Veranstalter sorgt dafür, dass der Rennleiter und gegebenenfalls ein oder mehrere Vertreter der Fahrer anwesend sind. Eine besichtigte Rennstrecke gilt als von Swiss Moto homologiert, sobald der Homologationsbericht unterzeichnet wurde. Der Bericht muss am Anschlagbrett ausgehängt werden.

Jede Strecke unterliegt einer dreijährigen Homologation. Eine Streckeninspektion muss jedoch jedes Jahr stattfinden. Sollte sich jedoch der Standort der Rennstrecke ändern oder sollten wesentliche Änderungen vorgenommen werden, wäre eine neue Homologation erforderlich.

Je nach den Umständen kann die Jury vor dem Start eines Laufs Änderungen an der Strecke beschließen.

## 21.2 Länge und Breite

Die Strecke muss eine Mindestlänge von 1'500 m sowie eine Mindestbreite von 5 m, bei Seitenwagen von 6 m, aufweisen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit darf 65 km/h nicht überschreiten.

Die Länge der Startgeraden muss zwischen 60 m und 125 m betragen. Dieser Bereich darf keine Hindernisse aufweisen.

Mindestlänge: Inter/National: 1,5 km. Die Jury kann in Ausnahmefällen Strecken mit einer Mindestlänge von 1,3 km akzeptieren. Mindestlänge für die Strecken der Kids 50, Junior 65 / 85: 1,2 km. Die Jury kann in Ausnahmefällen eine Strecke von mindestens 1,0 km akzeptieren. Die Jury kann im Falle höherer Gewalt eine andere Strecke akzeptieren.

Mindestbreite: Die engste Stelle darf bei Solo-Fahrzeugen nicht weniger als 5 m und bei Seitenwagen nicht weniger als 6 m betragen. Eine Mindestbreite von 8 m wird empfohlen. Für die Wettbewerbe Kids 50, Junior 65/85 muss die Strecke eine Mindestbreite von 4 m aufweisen.

## 21.3 Sicherheit

Der Start- und Zielbereich, der Maschinenpark und alle Zuschauerbereiche müssen durch eine Absperrung oder ein Absperrband gesichert sein und sich in einem Sicherheitsabstand (oder Sperrbereich) von 1 m zur Rennstrecke befinden.

Der neutrale Bereich muss durch Gitter, Zäune oder Seile von den Zuschauerbereichen getrennt sein. Bei parallelen Strecken mit einem Abstand von weniger als 6 m muss der Bereich in der Mitte abgegrenzt werden (Absperrungen, Strohbällen, Erdwälle oder Ähnliches). Neutrale Zonen, die nicht an Zuschauerbereiche angrenzen, können bei Bedarf durch Erdwälle, Strohbällen, Werbebanner oder Ähnliches abgegrenzt werden.

Alle Hindernisse müssen einen Mindestabstand von 3 m aufweisen.

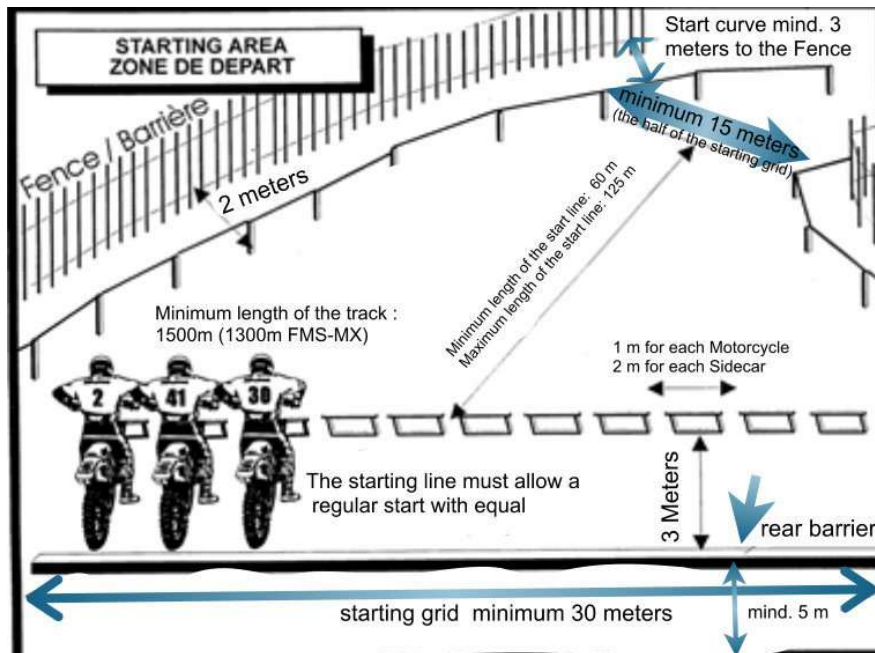
## 21.4 Délimitations/Balisage du parcours

Die Streckenmarkierung legt die Seite der Strecke fest, auf der der Läufer laufen wird. Die Streckenmarkierung kann aus Kunststoff (Streckenmarkierungen), Strohbällen, Erdhügeln/Erdwällen usw. bestehen. Die Streckenmarkierungen können durch leicht zerreißbare Bänder miteinander verbunden werden; Seile sollten in diesem Bereich nach Möglichkeit nicht verwendet werden.

## 21.5 Startlinie

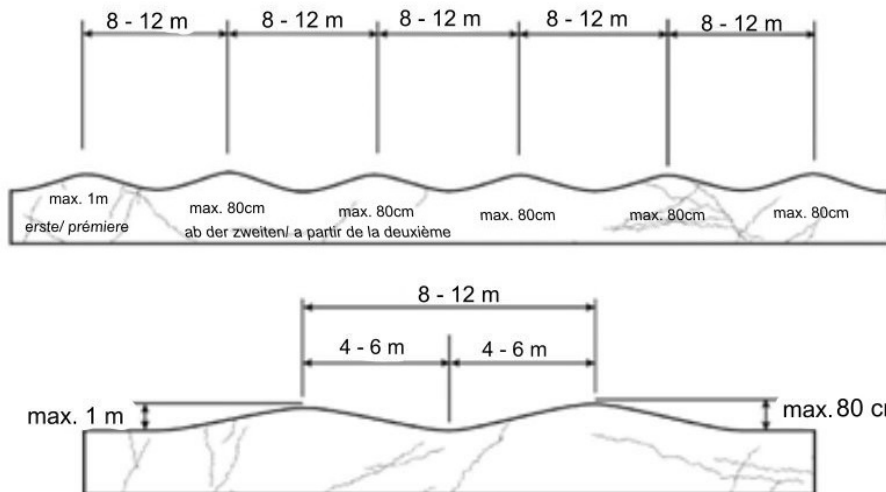
Die Startlinie muss eine Mindestbreite von 30 m haben. Der Abstand zwischen der Startlinie und dem Balken beträgt 3 m. Der Abstand zwischen dem Balken und der Markierung muss mindestens 5 m betragen.

Die Breite am Ende der Startgeraden/am Einfahrt in die Startkurve muss der Hälfte der Startlinie entsprechen (Startlinie 30 m - Einfahrt in die Startkurve mindestens 15 m breit).



### 21.6 Whoops/Rolling Waves

Washboards und Whoops sind verboten. Rolling Waves sind erlaubt. Die erste Welle darf eine maximale Höhe von 100 cm nicht überschreiten. Ab der zweiten Welle beträgt die maximale Höhe 80 cm. Der Abstand zwischen den Wellen liegt zwischen 8 und 12 m.



### 21.7 Fahrerlager (paddock)

Es muss einen direkten Zugang zwischen dem Läuferpark und dem Startbereich geben. Eine Bodenmatte ist dort vorgeschrieben. In diesem Bereich ist das Rauchen verboten.

### 21.8 Boxen

Am Rand der Rennstrecke muss ein Bereich für Reparaturen und die Anbringung von Schildern während der Rennen vorgesehen werden. Dieser Bereich muss für die Fahrer gut

sichtbar sein und sollte sich nach Möglichkeit an einer Stelle befinden, von der aus man einen guten Überblick über die Rennstrecke hat. Sowohl der Ein- als auch der Ausgang müssen durch Schilder gekennzeichnet sein. Die Boxen sind nicht Teil der Rennstrecke. Daher ist Hilfe von außen erlaubt.

In den Ständen ist der Aufenthalt von unbefugten Personen, insbesondere von Kindern, Hund- den usw., nicht gestattet. Das Rauchen ist dort verboten.

## 22 Sanktionen und Verstöße gegen die Vorschriften

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen behält sich Swiss Moto das Recht vor:

- die Aufnahme einer Veranstaltung in den Kalender abzulehnen oder zu streichen
- eine Veranstaltung zu unterbrechen oder abzusagen
- dem Veranstalter die Vergabe künftiger Rennen zu verweigern
- Disziplinarmaßnahmen gemäss den Swiss-Moto-Reglementen zu ergreifen

## 23 Auslegung des Reglements

Es gilt Art. 1.3 des Swiss Moto-Sportreglements. Bei Auslegungsstreitigkeiten oder bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen ist der französische Text massgebend. Die CMS-Kommission von Swiss Moto behält sich das Recht vor, das Reglement jederzeit anzupassen.

**Billy MEYER**



Koordinator CMS

**Kilian ALLARD**



Präsident CMS

**Rolf ENZ**



CEO/Leiter Spizensport



swissmoto.org



**Swiss Moto** ||| Allmendstrasse 26 ||| CH-4658 Däniken  
+41 (0) 32 628 20 20 ||| [office@swissmoto.org](mailto:office@swissmoto.org)

**SWISSMOTO** 